

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
Tannenweg 1
24980 Schafflund



Telefon: 04639/70-26
Email: steueramt@amt-schafflund.de
Internet: www.amt-schafflund.de

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE82ZZZ00000040591

Hinweise des Amtes Schafflund

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung

- **der Grundbesitzabgaben**
- **der Gewerbesteuer**
- **der Hundesteuer**
- **und weiterer Verwaltungsgebühren und Abgaben**

wesentlich erleichtert.

Haben Sie ein Konto bei der Bank oder Sparkasse, sollten Sie nicht zögern, sich des Lastschriftverfahrens zu bedienen.

Ihre Vorteile

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich die Überweisung der Forderung.
- Es müssen keine Zahlungstermine überwacht werden.
- Alle Zahlungen erfolgen pünktlich.

Kein Risiko

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.

Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von sechs Wochen, diese verlängert sich bei SEPA-Mandat auf acht Wochen.

Was müssen Sie tun?

Bitte füllen Sie die umseitige Ermächtigung für den Bankeinzug/das SEPA-Lastschriftverfahren aus und senden diese unterschrieben **im Original an das Amt Schafflund.**

Bitte beachten Sie folgendes

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Entstehen der Amtskasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Finanzbuchhaltung des Amtes Schafflund unter der Telefonnummer 04639/7026 gerne zur Verfügung.